

**Andreas Gestrich / Jens-Uwe Krause /
Michael Mitterauer: Geschichte der Familie.**

Europäische Kulturgeschichte, Band 1. Alfred Kröner
Verlag Stuttgart, 2003.
X, 750 Seiten mit 34 Abb. und 42 Schaubildern. Leinen.
ISBN: 3-520-37601-6. EUR 24,00

Markus C. Blaich

Der Band eröffnet die neue Reihe zur „Europäischen Kulturgeschichte“, die von ANDREAS GESTRICH herausgegeben wird. Das vorgelegte Kompendium hat sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichte der Familie in Europa von der griechischen Antike bis in die Moderne darzustellen. Für die Antike zeichnet JENS-UWE KRAUSE verantwortlich, das Kapitel über das Mittelalter verfasste MICHAEL MITTERAUER und das über die Neuzeit ANDREAS GESTRICH.

Das Unternehmen ist anspruchsvoll: die Forschungen verschiedener Disziplinen (u.a. Rechtsgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Soziologie, Vor- und Frühgeschichte und Kunstgeschichte) sind möglichst aktuell darzustellen, unterschiedliche Forschungsansätze und -traditionen sind zu berücksichtigen – dies alles für einen sehr langen Zeitraum und für das gesamte Europa; und schließlich sollen regionale Eigenheiten beschrieben und gewürdigt werden.

Um dieses Unterfangen überhaupt bewältigen zu können, haben sich die drei Autoren auf ausgewählte, aussagekräftige Themenfelder konzentriert. Die Auswahl ist wohl begründet und wird in der Einleitung von A. GESTRICH erläutert (S. 6-19); im Mittelpunkt der Darstellung stehen demnach „Familie und Verwandtschaft“, „Europäische Haushaltstrukturen“, „Wohnverhältnisse“, „Partnerwahl und Eheschließung“, „Rollen“ und „Familie - Erbschaft - Gesellschaftsstruktur“. Das letzte, der Neuzeit gewidmete Kapitel berücksichtigt zudem „Veränderungen in der Gegenwart“.

Einleitend stellt J.-U. KRAUSE die lückenhafte Quellenlage und die damit verbundenen methodischen Schwierigkeiten dar (S. 21-22). Dies begründet zugleich die regionale und zeitliche Beschränkung auf das Athen der klassischen Zeit sowie auf das römische Kernland. Ergänzend werden zu einigen Aspekten Papyri aus dem römischen Ägypten hinzugezogen, da diese Quellengruppe eine der wenigen ist, die Aufschluss über alltags- und sozialgeschichtliche Fragestellungen und nicht zuletzt über das Leben der Unterschichten geben kann. Es

folgen Ausführungen zur Demographie und den Familienstrukturen in der Antike (S. 23-43). Hieran schließt sich eine Darstellung der Familie im klassischen Athen und in Rom an (S. 44-159). Beschrieben werden rechtliche und materielle Gesichtspunkte der Eheschließung, die besondere Stellung der Frau innerhalb der Familie, Möglichkeiten der Auflösung einer Ehe, Wiederverheiratung und das Konkubinat (S. 97-128).

Das „Familienleben“ wird in Bezug auf die Rollen von Vater und Mutter, Kindern und Waisenkindern untersucht (S. 128-143). Weitere Abschnitte behandeln die rechtliche Funktion von Adoptionen sowie die Rolle von älteren Familienmitgliedern bzw. Sklaven (S. 143-150). An diesem Punkt knüpft KRAUSE folgerichtig an die einleitenden Abschnitte seines Beitrags an. Gerade für das Familienleben stellen Rechtstexte eine wichtige, oftmals sogar die einzige Quelle dar. Diese Quellen besitzen aber einen normativen Charakter, d.h. sie beschreiben einen angestrebten Zustand bzw. geben den allgemeinen Rahmen vor – mitnichten spiegeln sie die tatsächlichen Verhältnisse in den Familien wider (S. 135).

Der Abschnitt über die Verwandtschaftsfamilie macht die Unterschiede zur eigentlichen Kernfamilie deutlich (S. 155-158). Der Beitrag über das römische Haus hingegen ist insofern unbefriedigend, als dass KRAUSE hier auf die einmaligen, letztlich aber auch untypischen Befunde von Pompeji zurückgreift (S. 150-155).

Paläodemographische Überlegungen rückten nicht nur in der Vor- und Frühgeschichte gerade in den letzten Jahren immer stärker in den Mittelpunkt des Interesses. Dabei wurden Familienstrukturen, die Stellung von (Klein)kindern und die Rolle alter Menschen beleuchtet. Vor diesem Hintergrund sind die Ausführungen KRAUSES sehr bedenkenswert. Es wird deutlich, welche Funktionen die Familie in der Antike erfüllte und welche gravierenden strukturellen und graduellen Unterschiede zur Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit bestehen. Wie mag es um die innere Verfassung einer Gesellschaft bestellt sein, wenn bei einem durchschnittlichen Heiratsalter von etwa 20 -25 Jahren (Männer) bzw. 15-20 Jahren (Frauen) die durchschnittliche Lebenserwartung nur 45-50 Jahren betrug (S. 23-33)? Rein rechnerisch erscheint eine Dreigenerationenfamilie beinahe unmöglich, etwa 40% aller Kinder wuchs als (Halb)waise auf (S. 141), und bei einer Kindersterblichkeit von etwa 25% dürften viele Ehepaare ohne Nachkommen geblieben sein. Erklären diese Rahmenbedingungen nicht viele der rechtlichen oder sozial institutionalisierten Regelungen? Und welche Auswirkungen mag es auf die emotionalen Bindungen der einzelnen Familienmitglieder zueinander

haben, wenn eine Frau einerseits durchschnittlich sechs Schwangerschaften durchlebte, andererseits aber bereits drei Kinder als „(zu) viele“ galten (S. 33-35)?

Gerade bei diesen Ausführungen fällt angenehm auf, dass KRAUSE besonderes Gewicht auf soziale und emotionale Gesichtspunkte des Familien- und Verwandtschaftslebens legt. Manche seiner Überlegungen mögen auf den ersten Blick überraschend wirken; dank der starken Orientierung an den Quellen können die Ausführungen jedoch nachvollzogen und beurteilt werden. KRAUSE erliegt also nicht der Versuchung einer Theorieüberfrachtung, wie sie für viele Fragestellungen angesichts der zweifelhaften Übertragbarkeit moderner soziologischer Modelle zu Jugendlichen in Großstädten Lateinamerikas oder ethnologischer Feldbeobachtungen in Innerafrika auf antike Verhältnisse besteht.

Die mittelalterliche Familie wird von M. MITTERAUER in zwei umfangreichen Kapiteln beschrieben: Das erste untersucht die weitere Verwandtschaftsfamilie (S. 165-263), das zweite die engere Haushaltsfamilie (S. 264-354).

Als Ausgangspunkt seiner Darstellung hat MITTERAUER die zwei großen Theorien über die mittelalterlichen Verwandtschaftsverhältnisse gewählt (S. 160-164). Gemeinsam ist beiden die Beobachtung, dass sich im Frühen Mittelalter die Stellung bzw. Positionierung der Familie innerhalb der Gesellschaft ändert. Galt bis dahin „Familie“ vor allem als „horizontale Gruppe“, d.h. als die Gruppe der gleichzeitig Lebenden, so setzt sich ab dieser Zeit die „vertikale Linie“ durch; Familie wird demnach vor allem als „Abstammungslinie“ verstanden. Im 11. Jh. fand dieser Wandel seinen Abschluss. Den Mediävisten K. Schmid und G. Duby zufolge ist dieser Prozess vor allem durch die Feudalisierung, insbesondere durch die Herausbildung von Adelsgeschlechtern zu erklären. Sein Beginn ist damit in das 9./10. Jh. zu setzen. Für diese Autoren ist zudem bedeutsam, dass das nun mehr vorherrschende Verwandtschaftsverhältnis ein agnatisches ist (Abstammungslinie wird von Männern bestimmt), wodurch die Rechte der Frauen zunehmend schwächer wurden.

Demgegenüber betont der Sozialanthropologe J. Goody, dass letztlich eine Änderung der Heirats- bzw. Erbregelungen Ursache dieses Wandels gewesen sei. Seiner Meinung nach war es der Einfluss der Kirche, die – um in stärkerem Maße Besitz akkumulieren bzw. Priester versorgen zu können – die bis dahin übliche Heirat unter Blutsverwandten unterband, und die daraus resultierende Aufsplitterung der Besitzungen dahingehend ausnutzte, dass sie von den Überschreibungen der gewisser-

maßen „frei“ werdenden Erbanteilen profitierte. Nach Goody begann dieser tiefgreifende Bruch mit den Traditionen im 4./5. Jh., in jener Zeit also, in der christliches Gedankengut erstmals Einfluss auf die staatliche Gesetzgebung nahm.

Betrachtet man die sprachgeschichtliche Entwicklung des Begriffsfeldes „Verwandtschaft“ bzw. „Familie“, so zeigt sich, dass ein kompliziertes Begriffssystem nur für die horizontale Ebene besteht, nicht jedoch für die vertikale. Sofern überhaupt eine Bezeichnung hinsichtlich der väterlichen bzw. der mütterlichen Abstammungslinie besteht, wird die väterliche jedoch bevorzugt. Damit scheinen diese Beobachtungen die These von Schmid und Duby zu bestätigen. Parallel zu dieser Angleichung der Begriffe innerhalb der engeren Familie (Blutsverwandtschaft) fand jedoch auch eine Nivellierung der Bezeichnungen in der angeheirateten Verwandtschaft, der Heiratsfamilie, statt (S. 181-186). Diese Beobachtung lässt sich nicht zuletzt mit der Goody-These in Zusammenhang bringen, wäre also durch kirchlichen Einfluss auf die Ehrengelungen zu erklären: die Ehe mit leiblichen Verwandten, selbst wenn diese „nur“ solche dritten Grades sein sollten, war damit unterbunden. Eine Heirat wurde familienstiftend und stand gleichwertig neben der Bindung durch Blut. In dieses Bild fügt sich letztlich auch ein, dass die Taufpaten gewissermaßen als „zweite Eltern“ oder „geistige Verwandte“ in die Verwandtschaftsfamilie aufgenommen wurden (S. 186-200).

Weitere Ausführungen zu Ausdrucksformen der Verwandtschaft (S. 200-204) schließen dieses Kapitel ab. Auch hier zeigt sich die Zwiespältigkeit der Thesen von Schmid und Duby einerseits bzw. Goody andererseits: betrachtet man die Häufigkeit einzelner Namen in einer Familie, so fällt auf, dass offensichtlich bestimmte Namen als „Vorrat innerhalb der Sippe“ (S. 210) dienen. Dem steht jedoch gegenüber, dass spätestens ab dem 10. Jh. eine immer geringer werdende Zahl von Namen verwendet wurde; selbst bei Rufnamen ist eine Angleichung zu beobachten. Dies gilt nicht zuletzt für die königliche Familie und ihr engeres Umfeld. Am Beispiel der Familie der Merowinger wird deutlich, dass Namen – wenn überhaupt – nur dann wieder verwendet wurden, wenn sie gewissermaßen „verfügbar“ waren. Es wurde also frühestens ein Enkel nach (s)einem (verstorbenen) Großvater benannt. Bevorzugt wurden Namensvariationen bzw. -verbindungen (S. 211-212). In der Familie der Karolinger hingegen liegen beinahe ausschließlich Wiederholungen bestimmter Namen vor; dies gilt auch für den Hochadel (sog. „Führernachbenennungen“). In dieser Zeit kommt auch das Ritual auf, dass der Herrscher in der Familie seiner Vasallen die Funktion des Taufpaten über-

nimmt – er wird also Mitglied der ihm unterstellten Familie (S. 213-218). Sieht man in diesem Vorgang eine Folge des aufkommenden Lehnswesens, so wäre dies eine Bestätigung für die Richtigkeit der Goody-These.

Bei der Darstellung der Heiratsregeln (S. 224-232) wird schließlich deutlich, dass MITTERAUER die These von Goody derjenigen von Schmid und Duby vorzieht. Seiner Ansicht nach ist das Christentum die einzige Weltreligion, die (nur) Heiratsverbote kennt. Diese nehmen auffälligerweise ab dem 4. Jh. bzw. im 9. Jh. zu; dies gilt nicht zuletzt für die Verwandtenheirat. Neben den kirchlichen Heiratsregeln sichern herrschaftliche Einschränkungen die Grund- und Lehnsherrschaft ab; die Sicherung von Besitz als Grundlage von Herrschaft hat auch die Trennung von Freien und Unfreien zur Folge (S. 232-235). Auch dies fügt sich bestens in die Überlegungen Goodys ein.

Die so genannten Reihengräberfelder der Merowingerzeit sind nach MITTERAUER zweifelsfrei einer oder mehreren Siedlungen zuzuordnen. Daraus ist zu schließen, dass auf diesen Friedhöfen Grundherren und (ihre) Unfreien bestattet sind. Da aus einzelnen Gesetzestexten abzuleiten sei, dass für die Grundherren die Pflicht bestand, für die Beerdigung der Unfreien zu sorgen (S. 238), sind – so MITTERAUER – auf den Friedhöfen Familienverbände im engeren Sinne wohl nur für die führenden Familien nachzuweisen. Auf den Friedhöfen sind also überwiegend rechtlich Abhängige und nur bedingt Verwandte beerdigt (S. 238).

Friedhöfe als Kirchhöfe, d.h. bei der Kirche gelegene Bestattungsplätze, setzen sich erst in der späten Merowinger- bzw. ab der Karolingerzeit durch. Dies hängt mit der Bedeutung der Kirche als Mittelpunkt des Tauf- und Zehntbezirkes zusammen. Im Gegensatz zur Merowingerzeit, in der die *familia* des Grundherren den Ausgangspunkt des Begräbnisplatzes darstellte, ist nun die Pfarrkirche der Bezugspunkt. Nach MITTERAUER wird auf diesen christlichen Friedhöfen in verwandtschaftlicher, familiärer Gemeinschaft bestattet. Eine Sonderrolle spielen die in Klöstern und Kirchen gelegenen Familiengrablagen des Adels; hier mag das Privileg zur Separierung Ausdruck des Standesbewusstseins sein.

Diese Überlegungen dürften für die führende Schicht am Ort, aus der sich im Laufe der Karolingerzeit ein Adel entwickelte, zutreffen (aus Sicht der Archäologie zuletzt BURZLER 2000). Es ist auch festzuhalten, dass der überzeugende Nachweis von Familienstrukturen bisher vor allem für Angehörige der Oberschicht gelungen ist (z.B. JØRGENSEN/ALT/VACH 1997; ALT/VACH 2004; KOCH 1990, 243-247). Bei größeren, über einen längeren Zeitraum hinweg be-

legten Friedhöfen konnten Familiengruppen wahrscheinlich gemacht werden (vgl. AHRENS 1976/77; LAUX 1978-80; KOCH 2001, 363-389; STEUER 1982, 362-368 mit 370 Abb. 95.1 und 387 Abb. 99). Es ist aber unsicher, ob tatsächlich alle Angehörigen einer Familie auch auf einer Nekropole bestattet wurden; vielmehr dürfte, wenn man allein an die zahlreichen Feldzüge denkt, das Gegenteil der Fall gewesen sein. Es mag also im begründeten Einzelfall nicht auszuschließen sein, dass sich familiäre Strukturen innerhalb der dörflichen Gemeinschaft auch auf dem Gräberfeld erkennen lassen. Dies wird umso wahrscheinlicher, je häufiger sich bestimmte Auffälligkeiten in bestimmten Arealen des Friedhofs über mehrere Phasen hinweg beobachten lassen – einen wirklich schlüssigen Beweis hierfür gibt es aber nicht. Als beispielhaft für einander widersprechende Deutungen mag die Nekropole von Eichstetten am Kaiserstuhl gelten (ALT/VACH 1994, bes. 70-82; SASSE 1990, bes. 54-57; SASSE 2001, 142-145). Dennoch fragt sich der unvoreingenommene Leser, ob denn tatsächlich nur die rechtliche Stellung entscheidend war für die Beerdigung bzw. die Art der Grablege – schließlich dürften auch die Unfreien Väter und Mütter bzw. Kinder gehabt haben, und persönliche Beziehungen müssen eben nicht allein an rechtliche Strukturen gebunden sein.

Ähnliche Veränderungen wie bei der inneren Gliederung der Friedhöfe und bei der Form der Bestattung vermag MITTERAUER auch für das Erbrecht bzw. den -gang aufzuzeigen (S. 248-262). Demnach wurde ab der Karolingerzeit in der Oberschicht sehr oft der älteste Sohn als Erbe bevorzugt – offensichtlich, um den Besitz als Grundlage der Herrschaft zu sichern; bei bäuerlichen Familien hingegen wurde nicht selten einer der jüngeren Brüder bevorzugt, was die Kontinuität der Bewirtschaftung sicherte (S. 251-253).

Als Besonderheit des Erbgangs wäre die Königsfamilie näher zu betrachten (S. 258-260). In der Merowingerzeit war bei einem patrilinearen Erbgang die Zugehörigkeit zur *stirps regia* unbedingte Voraussetzung für den Antritt des Erbes; bereits in der Karolingerzeit wurde der älteste Sohn vorgezogen und die gleichberechtigte Teilung des Erbes aufgegeben. Ab dem 11. Jh. setzte sich (nicht nur im Hochadel) die Unigenitur endgültig durch – ein Vorgang, der durchaus mit der These von Schmid und Duby in Einklang zu bringen wäre, aber auch ohne Schwierigkeiten mit dem Lehnswesen in Zusammenhang gebracht werden kann.

Gleich welcher These man den Vorzug geben möchte – der Wandel des Erbrechts bedeutet zweifelsohne eine grundlegende Veränderung in den Strukturen der engeren Familie, aber auch der wei-

teren Verwandtschaft. Zeitgleich veränderte sich Form und Rolle der Ehe: diese wurde individuell und monogam, beruhte nicht mehr allein auf Verträgen und Abmachungen zwischen zwei Familien. Es entwickelte sich die so genannte Haushaltsfamilie (S. 264-270).

Auch ist – unabhängig von der möglichen Grundlage dieser Entwicklung – festzuhalten, dass sich im 8./9. Jh. ein grundsätzlicher, tiefgreifender Wandel im Familien- und Erbrecht vollzog. Man mag dies mit der stärkeren christlichen Durchdringung der Gesellschaft erklären (These von Goody), aber auch mit der Herausbildung der adligen Oberschicht (These von Schmid und Duby). Es ist offensichtlich, dass MITTERAUER die erstere bevorzugt. Die Entstehung agnatischer Strukturen beschränkt sich offensichtlich auf die Oberschicht, stellt also eine besondere Entwicklung, die Nobilifizierung dar. Es ist nicht nachzuweisen, dass es sich um eine die gesamte Gesellschaft erfassende Veränderung handelt (wie dies Schmid und Duby wahrscheinlich machen wollen). Die in der weiteren Gesellschaft zu verzeichnende Überwindung der agnatischen Strukturen wäre also als „allgemeiner Trend“ zu bezeichnen (so Goody). Es ist aber zu fragen ob sich diese beiden Überlegungen tatsächlich so grundlegend widersprechen, wie dies auf den ersten Blick zu sein scheint.

Den zweiten großen Abschnitt seiner Darstellung widmet MITTERAUER der engeren Familie, der Haushaltsfamilie (S. 264-354). Hier werden zunächst allgemein Formen bzw. Typen des Haushalts und der Familienstruktur in Mitteleuropa erläutert (S. 264-270). Dann folgt die genauere Betrachtung von Fürstenhöfen, Adels- und Fronhöfen sowie der geistlichen Gemeinschaften (S. 270-295). Städtische und ländliche Haushaltsformen werden noch einmal vergleichend gewürdigt (S. 295-308).

Die Funktionen, Aufgaben und inneren Beziehungen der Familie betrachtet MITTERAUER unter den Stichworten „Kult“, „Schutz“, „Arbeit“ und „Erziehung“ (S. 309-354), wobei unter „Erziehung“ auch die Berufsausbildung verstanden wird. Beachtung verdienen dabei – vor allem in den Bereichen „Arbeit“ und „Erziehung“ – die Ausführungen zu den Thesen von Ph. Ariès und J. Gillis über die vermeintlich fehlende Jugendphase im Mittelalter (S. 336-339). MITTERAUER gelingt es überzeugend, anhand zahlreicher Beispiele zu besonderen Funktionen der Jugend in unterschiedlichen Gegenden Europas eine eigenständige Entwicklungsphase „Kindheit – Jugend“ nachzuweisen.

In seiner abschließenden Betrachtung zu „Familienentwicklung und gesellschaftlichem Kontext“ (S. 355-363) wertet MITTERAUER noch einmal das von ihm ausgebreitete Material. Sorgfältig wägt er ab

und betont die uneinheitliche, von regionalen Unterschieden abhängige Quellenlage. Deutlich wird, dass das 9./10. Jh. eine besondere Umbruchszeit darstellt, nicht zuletzt was den Wandel von der Verwandtschaftsfamilie zur Ehepaar-Familie betrifft. Der Ansicht MITTERAUERS nach ist die These von Duby unhaltbar, die Überlegungen Schmidts mögen für die adlige Oberschicht gelten; Zustimmung findet vor allem die Theorie von Goody.

Der dritte Teil des Sammelwerkes behandelt die Neuzeit (S. 364-652). A. GESTRICH beschreibt einleitend zentrale Faktoren und gesellschaftlichen Kontext der sich wandelnden Familienstrukturen (S. 364-405). Hier finden sich beispielsweise Ausführungen zur protestantischen Ehelehre, Leitbildern des Familienlebens im 19./20. Jh. oder den Bemühungen, Ehe- und Familienleben staatlicherseits zu regeln bzw. zu beeinflussen (S. 371-386). Es schließt sich eine Darstellung der Strukturen und Funktionen von Haushalt und Familie an, wobei u.a. der Mythos einer vorindustriellen Großfamilie und die sich wandelnden Aufgaben der Familie beleuchtet werden (S. 387-405).

Die Haushaltsfamilie (S. 406-482) wird vor allem hinsichtlich ihrer materiellen Grundlagen und der verschiedenen, vom städtischen bzw. ländlichen Umfeld abhängigen Heiratsmustern (S. 408-426) beschrieben. Besonderheiten der städtischen Haushaltsformen und der adligen Haushalte werden eigens gewürdigt (S. 426-455 bzw. 455-463).

Im Zusammenhang mit den inneren Familienbeziehungen, den „Persönlichen Beziehungen“ werden beispielsweise verschiedene Modelle der Eheschließung, (vor-)eheliche Sexualität und Fruchtbarkeit oder Geschlechterrollen und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung abgehandelt (S. 482-534). Im Abschnitt über das Verhältnis von Eltern und Kindern seien vor allem die Ausführungen zur Kindersterblichkeit (S. 567-571), dem Ammenwesen (571-575) und zu den Erziehungszielen (vom Adel der frühen Neuzeit über Kinderarbeit bis zur so genannten Verhäuslichung; S. 584-602) hervorgehoben. Weitere Aspekte sind Gesinde, Familienrituale, schließlich verwandtschaftliche Netzwerke, Freunde und Nachbarn sowie das Verhältnis von Familie und Staat (S. 602-652).

Wohl bedingt durch die Quellenlage, liegt der Schwerpunkt der Ausführungen GESTRICHS auf dem 19. und der ersten Hälfte des 20. Jh. Dies bedeutet aber auch, dass die frühe Neuzeit, d.h. der Zeitraum vom 15. bis zum 17. Jh., zu kurz kommt – was in sofern zu bedauern ist, da dieser Zeitraum auch von MITTERAUER nur beiläufig abgehandelt wird.

Dem Anspruch, den derzeitigen Forschungsstand und seine aktuellen Fragestellungen zu diskutieren, werden die Autoren (bezogen auf die eigene Disziplin) gerecht. Die Darstellung der wichtigsten Themenfelder einerseits sowie die regionale Gliederung des gesamteuropäischen Raumes andererseits werden durchgängig berücksichtigt. Das Buch enthält zahllose interessante Details und liefert ein facettenreiches Bild der Familie, ihrer Formen und Funktionen. Es stellt somit eine wahre Fundgrube für alle jene dar, die sich mit Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte beschäftigen.

Durchgängig deutlich wird die Notwendigkeit, in der Forschung einerseits zwischen Haushalts- und Verwandtschaftsfamilie zu differenzieren und andererseits Familie nicht als etwas Beständiges zu werten. Familie ist offensichtlich von der Kindheit über die Eheschließung bis zum Alter als beständiger Wandel zu verstehen – alle Mitglieder der Familie nehmen zu jeweils unterschiedlichen Zeiten eine veränderte Rolle ein.

Auffällig ist, dass für KRAUSE und GESTRICH Quantifizierungen eine zentrale methodische Rolle spielen; dementsprechend verwenden sie zahlreiche Statistiken und Tabellen. MITTERAUER wiederum bevorzugt eine kartographische Darstellung. Eine ausgesprochen umfangreiche Bibliographie (S. 686-731) rundet das Buch ab, ein sorgfältiges Register (S. 735-750) erschließt alle wichtigen Stichworte. Ein Buch, dessen Lektüre auf jeden Fall einen Gewinn darstellt.

Literatur

- C. AHRENS, Die Belegungsgruppen in Ketzendorf. Hammaburg N.F. 3-4, 1976/77, 95-130.
- K. W. ALT/W. VACH, Rekonstruktion biologischer und sozialer Strukturen in ur- und frühgeschichtlichen Bevölkerungen. Prähist. Zeitschr. 69, 1994, 56-91.
- K. W. ALT/W. VACH, Verwandtschaftsanalyse im alemannischen Gräberfeld von Kirchheim/Ries. Basler Hefte z. Archäologie 3 (Basel 2004).
- A. BURZLER, Archäologische Beiträge zum Nobilifizierungsprozeß in der jüngeren Merowingerzeit. Materialh. Bayer. Vorgesch. 77 (Kallmünz/Opf. 2000).
- L. JØRGENSEN/K. W. ALT/W. VACH, Families at Kirchheim am Ries. Analysis of Merovingian aristocratic and warrior families. In: A. Nørgard Jørgensen/B. L. Clausen (Hrsg.), *Military Aspects of Scandinavian Society in a European Perspective, AD 1-1300* (Kopenhagen 1997) 102-112.
- U. KOCH, Das fränkische Gräberfeld von Klepsau im Hohenlohekreis. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 38 (Stuttgart 1990).

U. KOCH, Das alamannisch-fränkische Gräberfeld bei Pleidelsheim. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 60 (Stuttgart 2001).

F. LAUX, Der Reihengräberfriedhof in Oldendorf, Samtgemeinde Amelinghausen, Kr. Lüneburg/Niedersachsen. Hammaburg N.F. 5, 1978-80, 91-147.

B. SASSE, Frauengräber im frühmittelalterlichen Alamannien. In: W. Affeldt (Hrsg.), *Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen, Lebensnormen, Lebensformen*. Kongreßber. Berlin 1987 (Sigmaringen 1990) 45-64.

B. SASSE, Ein frühmittelalterliches Reihengräberfeld bei Eichstetten am Kaiserstuhl. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 75 (Stuttgart 2001).

H. STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa. Eine Analyse der Auswertungsmethoden des archäologischen Quellenmaterials. Abhandl. Akad. Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 3. Folge, 128 (Göttingen 1982).

Dr. Markus C. Blaich
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Sachsen-Anhalt
Richard-Wagner-Straße 9
D - 06114 Halle / Saale
mcblaich@lfa.mk.lsa-net.de